



Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2023

Der Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Landesregierung nennt an prominenter Stelle das Ziel des Erhalts „unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ und die Biodiversitätskrise als „die zweite große ökologische Krise unserer Zeit“.

Auch in der Einführung zum Einzelplan 10 findet sich die Erwähnung des „Verlustes der Artenvielfalt (..), der nahezu ungebremst voran(schreitet)“ sowie (hier auch) „die Biodiversitätskrise als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit (..)“ die wirksam bekämpft und in allen Politikbereichen „mitgedacht“ (!) werden soll.

Diese durchaus richtige, wissenschaftlich klar nachgewiesene Problemanalyse der Landesregierung spiegelt sich allerdings nicht im Entwurf des Landeshaushaltsplan wider. So findet sich im gesamten(!), mehr als 3600-Seiten starken Landeshaushaltsplan das Wort „Biodiversität“ und darauf bezogene Maßnahmen insgesamt dreimal(!) wieder: bei Umsetzungsmaßnahmen neben anderen bei EFRE und bei Umsetzungsmaßnahmen neben anderen in Maßnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (das dritte Mal in Einzelplan 6 für das „Leibniz Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“). Das Wort „Artenvielfalt“ findet sich im gesamten Haushaltsplan einmal(!) wieder: bei „Ausgaben für Veröffentlichungen“ (LANUV).

Wenn die Landesregierung also den Aussagen ihres Koalitionsvertrag folgen wollte, müssten sich entsprechend fachlich eindeutig zuzuordnende Maßnahmen auch im Haushaltsplan finden. Leider sind Maßnahmen wie die versprochene Gründung eines waldökologischen Instituts oder die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne und wassersensible Stadtplanung gar nicht erst in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden.

Ebenso fehlen Mittel für die erst kürzlich im Landtag beschlossenen „Umweltschecks“, die in keinem Einzelplan zu finden und entsprechend auch vom Umfang nicht zu bewerten sind.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes wird ebenfalls im Landeshaushaltsplan mit keiner ggfs. notwendigen Kofinanzierung berücksichtigt, obwohl von der grünen Bundesumweltministerin im besten Sinne einer Vereinbarung von Lösungsansätzen der Biodiversitäts- wie der Klimakrise auf den Weg gebracht. Ein eigenes Landesprogramm in diesem Sinne findet sich dann im Landeshaushaltsplan schon gar nicht.

Landesgeschäftsstelle NRW

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Düsseldorf, 17.11.2022

NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Für Flächenankäufe, die den Biotopverbund in NRW konsequent voranbringen könnten, sind keine Mittelaufwüchse erkennbar, obwohl gerade hier der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ ernst genommen werden müsste. Dagegen werden 220 Millionen Euro für den Ankauf von Flächen für Neubaugebiete durch die Kommunen im Haushaltsplan „gesichert“. Der Zweckverband für Flächenrecycling und Altlastensanierung erhält keine Mittelserhöhung (verbleibt bei einem Förderbetrag von 7 Millionen Euro), obwohl gerade hier entscheidende Effekte für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erzielen wären.

Die Bekämpfung der „zweiten großen ökologischen Krise unserer Zeit“ muss dann im einschlägigen Einzelplan 10 des MUVN und in dem Kapitel gesucht werden, das dafür augenscheinlich am besten geeignet sein müsste:

Die Haushaltsansätze in Kapitel 10 030 (Naturschutz und Landschaftspflege) erschöpfen sich in strategisch nicht verbundenen Einzelmaßnahmen und lassen so eine absolut notwendige und umfassende (Biodiversitäts-)Strategie des MUVN vermissen. Hier ist in den Haushaltsansätzen eher ein „Aussetzen“ des erkennbaren und weiter voranschreitenden Verlusts von Naturräumen und Artenvielfalt sichtbar als ein überlegtes und systematisches Gegensteuern.

Das MUVN verspricht sich offenbar durch eine pauschale Erhöhung (in Titelgruppe 82) der seit langem eingeforderten Mittelserhöhung für die hervorragend arbeitenden Biostationen, dass damit die bestehenden Probleme im Natur- und Artenschutz landesweit gelöst werden. Das MUVN verschiebt damit seine Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf Einrichtungen, die – aufgrund ihrer regionalen Kooperationsstruktur und entsprechender Kofinanzierung – einer eingeschränkten Planbarkeit unterliegen. Ein Zuwachs von 7 Millionen an die Biostationen ist also die Antwort der obersten Naturschutzbehörde für das erkannte (!) „ungebremste Voranschreiten“ des Artenverlusts und die zweite große, globale ökologische Krise unserer Zeit in NRW – zumindest in Zahlen.

Im Text werden ein „umfangreich finanziertes „Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt“ angekündigt. In Kapitel 10 030 ist davon nichts erkennbar. Die vorgesehene „Fortschreibung der „Biodiversitätsstrategie NRW“ soll irgendwann erfolgen: nach den „neuen Leitzielen“ der nächsten globalen Verhandlungsrunde im Dezember 2023 bzw. dann nach der Veröffentlichung der nationalen Strategie (in der zweiten Hälfte 2023). So ist dann im Jahr 2024 offenbar mit weiteren Papieren aus NRW zu rechnen. Bis dahin ist von Seiten des MUVN kein finanziell hinterlegter Handlungsansatz erkennbar, der ein starkes, entsprechend strategisches Gegensteuern in staatlicher Verantwortung erkennbar werden lässt.

Es ist nicht ersichtlich, wo Mittel für das „umfangreiche Arten- und Biodiversitätsmonitoring“ vorgesehen sein sollen, der als Schwerpunkt der Arbeit benannt wird. Auch im LANUV ist dafür kein Mittelansatz erkennbar.

Tatsächlich befindet sich NRW schon jetzt im Modus eines Reparaturbetriebs für die bestehenden und weiter absehbaren Versäumnisse für den Schutz der Arten: Statt eines systematischen Gegensteuerns wird versucht, zu „reparieren“, wo das „Aussterben“ bereits gerade stattfindet – das Artensterben, das allen bekannt ist (s. auch Koalitionsvertrag).

Vielleicht versucht das MUVN eben nicht im einschlägigen Kapitel (und TG) dem Verlust des umfangreich dokumentierten Biodiversitätsverlusts Einhalt zu



gebieten, sondern dies durch eine Erhöhung in Kapitel 10 060 (Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit) umfassend nachzuholen. Hier sind deutliche Mittelaufwüchse im Bereich „Klimamaßnahmen“ (TG 65), „Nachhaltige Entwicklung“ (TG 65) zu sehen, die zu begrüßen sind, auch wenn sie in (noch) unspezifischen Maßnahmen eingehen. Auch wenn diese Maßnahmen im besten Fall mittelfristig für ein Umdenken in Richtung Suffizienz sorgen könnten, sind sie jedoch kein zielgerichtetes Instrument, um jetzt (!) die massiven Eingriffe in Fläche und Natur und den Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen aus der Verantwortung des Landes strategisch anzugehen.

Es fehlt im gesamten Landeshaushaltsplan die Einordnung der Herausforderung einer stringent gedachten und mit Konsequenzen verbundenen Nachhaltigkeitsstrategie, die ressortübergreifend wirkt und sich nicht in „einer Titelgruppe-eines Kapitels-eines Einzelplans“ wiederfindet.

Positiv zu vermerken ist abschließend die Wiedereinrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität. Diese seit Jahren von den Naturschutzverbänden eingeforderte Rechtsverfolgung von Delikten im Umweltrecht wird nun wieder aufgenommen. Es ist zu hoffen, dass die Erkenntnis der notwendigen Schadensprävention für Natur und Umwelt und Vermeidung von Zukunftskosten auch in den eingangs genannten Bereichen Widerhall findet.